

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

20.2.1941 (No. 3)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Nr. 3
Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Februar

1941

Inhalt.

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
II. Bekanntmachungen.
Ferienordnung.
Einführung neuer Lernbücher für Erdkunde an Mittelschulen.
Luftschutz in den Schulen und Hochschulen.
Jugenddienstpflicht.
Beschäftigungsvergütung.
Aufnahme in die Staatliche Ingenieurschule — Fachschule für Leichtbau, Maschinenbau und Elektrotechnik — Konstanz zum Sommersemester 1941. | Meisterschule für das Herrenschneiderhandwerk (Fachschule) in Pforzheim.
Aufhebung der Gewerbeschule (Gewerbl. Berufsschule) Schiltach.
Aufhebung der Meisterschule für das deutsche Handwerk — Fachschule für das Bildhauer- und Steinmetzhandwerk — an der Gewerbeschule III (Gewerbl. Berufsschule) in Karlsruhe.
III. Personalnachrichten.
IV. Stellenausschreiben.
V. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 23 des Reichsministerialamtsblattes 1940:

Nr. 626 „Einheitliche Bezeichnung des Faches Staatsbürgerkunde in den Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 539) — Nr. D 26365/41.

Aus Heft 24 des Reichsministerialamtsblattes 1940:

Nr. 647 „Anschauungstafeln über Schrott, Altpapier und Lumpen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 564) — Nr. B 1568/41.

Aus Heft 1 des Reichsministerialamtsblattes 1941:

Nr. 13 „Waffenhefte des Heeres“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 6) — Nr. B 1394/41.

Nr. 14 „Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften“ (Deutsch.Wiss.Erziehg. Volksbildg. 1941 S. 6/7) — Nr. B 1395/41.

Nr. 15 „Hebung des Vollkornbrotverzehrs in Deutschland“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 7) Nr. B 1396/41.

Aus Heft 2 des Reichsministerialamtsblattes 1941:

Nr. 57 „Bezug von Werkzeugen und Werkstoff für die Durchführung des Flugmodellbaus in den Schulen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 36) — Nr. B 2103/41.

II. Bekanntmachungen.

Ferienordnung.

An die Lehrer und Leiter der unterstellten Schulen sowie an die Kreis- und Stadtschulämter.

Mit Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. 1. 1941 — E III a 90, E II a — sind die Osterferien und die Pfingstferien einheitlich wie folgt festgesetzt worden:

Osterferien:

Mittwoch, den 9. April 1941 (letzter Schultag vor den Ferien) bis

Donnerstag, den 17. April 1941 (erster Schultag nach den Ferien).

Schüler(innen), die in das Berufsleben übergehen, sind am Sonnabend, 29. März 1941, zu entlassen.

Pfingstferien:

Der Unterricht wird vom 31. Mai 1941 bis 3. Juni 1941 einschließlich ausgesetzt.

Durch diese Anordnung ist die durch meinen Erlaß vom 20. November 1940 Nr. 39339 (N.W. S. 169) erfolgte Festsetzung der Osterferien hinfällig geworden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 1911
In Vertretung
Gärtner

Einführung neuer Lernbücher für Erdkunde an Mittelschulen.

An die Kreis- und Stadtschulämter sowie an die Leiter und Lehrer der Mittelschulen.

Gemäß dem Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. 12. 1940 — E II d 314/40 — (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 30) werden für die Mittelschulen in Baden folgende Lernbücher für den Erdkundeunterricht zugelassen:

„Großdeutschland und die Welt“, Erdkundebuch für Mittelschulen, bearbeitet von Richard Lehmann und Richard Heeschen, Band 1 und 2; Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Die Genehmigung dieser Lernbücher ist vorläufig. Die endgültige Genehmigung kann erst nach Vorlage und Prüfung der gesamten Unterrichtswerke erfolgen.

Die Bücher können in Anbetracht der Dringlichkeit von den Schulleitern eingeführt werden; über die Einführung ist der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Anderere als die in der Liste für die einzelnen Bezirke angegebenen Bücher dürfen in den betreffenden Schulen nicht benutzt werden. Ich mache den Schulaufsichtsbehörden die Durchführung dieser Anordnung zur Pflicht.

Karlsruhe, den 11. Februar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 2105 In Vertretung
Gärtner

Luftschutz in den Schulen und Hochschulen.

An die Leiter sämtlicher unterstellten Schulen sowie an die Rektoren und Direktoren der Hochschulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 30. Dezember 1940 — K I C 872/7. 11 (100) usw. — (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 34/35).

Die Schulleiter usw. weise ich darauf hin, daß alle Maßnahmen im Einvernehmen mit dem örtlichen Polizeiverwalter als Luftschutzleiter zu treffen sind, und mache auf die Wichtigkeit der Durchführung aller Luftschutzmaßnahmen in den Schulen und Hochschulen aufmerksam.

Karlsruhe, den 6. Februar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. AI 328 In Vertretung
Gärtner

Jugenddienstplicht.

An die Leiter der unterstellten Schulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichsministers vom 14. Dezember 1940 — E II A 2711

E III —, Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. Seite 6 —.

Die Schulleiter haben entsprechend zu verfahren.

Karlsruhe, den 25. Januar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 1393 In Vertretung
Gärtner

Beschäftigungsvergütung.

Nachstehend wird der Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 22. März 1939 A 4600—3172 IV zur Kenntnis gebracht. (RWB. 1939 S. 72 Nr. 3078).

Karlsruhe, den 1. Februar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. AI 659 In Vertretung
Gärtner

Beschäftigungsvergütung.

Auf Grund des § 12 Abs. 2 und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 1067) wird das folgende bestimmt:

1. Nr. 13 Abs. 2 der Bestimmung über Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vom 16. Dezember 1933 (RWB. S. 200) erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Dienstreisen eines Beamten, der Beschäftigungstagegeld erhält, werden auf die zustehende Reisekostenvergütung bei Abwesenheit von: mehr als 6 bis 8 Stunden 0,2 des vollen Satzes, mehr als 8 bis 12 Stunden 0,3 des vollen Satzes, mehr als 12 Stunden . . . 0,4 des vollen Satzes des Beschäftigungstagegeldes angerechnet.“

2. In Nr. 14 der vorgenannten Abordnungsbestimmungen wird der letzte Satz gestrichen.

Die bisherige Bestimmung wird Absatz 1.

Die Bestimmung erhält folgenden neuen Absatz 2:

„(2) Die Beschäftigungsvergütung wird für die Tage der Hin- und Rückreise nach Nr. 13 gekürzt. Für die am Beschäftigungsort während der übrigen Dauer der dienstlichen Abwesenheit erwachsenen Auslagen wird dem Beamten ein Drittel der Beschäftigungsvergütung belassen.“

3. Im Muster für die Reisekostenrechnung (Anlage zu Nr. 38 AB;RBG.) wird der erste Absatz hinter IV Nebenkosten geändert, so daß es heißt:

0,2	Beschäftigungsvergütung	usw.“
„Hiervon ab: 0,3 der		
0,4	Entschädigung für verfehlte	Beamte

4. Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 1939 in Kraft.

Berlin, den 22. März 1939.

A 4600 — 3472 IV
(RWB. S. 72)

Der Reichsminister der Finanzen
In Vertretung des Staatssekretärs:
gez. Weber.

**Aufnahme in die Staatliche Ingenieurschule
— Fachschule für Leichtbau, Maschinenbau und
Elektrotechnik — Konstanz zum Sommer-
semester 1941.**

An die Direktionen der Höheren Schulen sowie
die Direktoren und Leiter der Gewerbeschulen
(Gewerbl. Berufsschulen).

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der
Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz wird zur
Kenntnis der beteiligten Schulleitungen gebracht
mit dem Ersuchen, den Inhalt den Schülern der ent-
sprechenden Klassen bekanntzugeben.

Karlsruhe, den 5. Februar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 1673 In Vertretung
Gärtner

**Aufnahme in die Staatliche Ingenieurschule Konstanz
zum Sommer-Semester 1941.**

Die Ausleseprüfung für das 1. Fachsemester der
Abteilungen Leichtbau, Maschinenbau und Elektro-
technik finden vom Donnerstag, den 27. März,
bis einschließlich Samstag, den 29. März
1941, jeweils 8 Uhr, statt.

Der Unterricht beginnt für alle Semester am
Dienstag, den 1. April 1941, 8 Uhr.

Anmeldungen jederzeit, jedoch bis spätestens
25. März 1941.

Alles Nähere ist aus dem Schulprogramm er-
sichtlich, welches vom Sekretariat kostenlos bezogen
werden kann. Eingehende Beratung durch die
Direktion.

Konstanz, den 9. Januar 1941.

Die Direktion
gez. Schloemann
Prof. Dipl. Ing.

**Meisterschule für das Herrensneiderhandwerk
(Fachschule) in Pforzheim**

Die der Gewerbeschule I (Gewerbliche Berufs-
schule) in Pforzheim angegliederte Meisterschule für
das Herrensneiderhandwerk wird von Ostern 1941
an verbunden mit der Gewerbeschule II (Gewerb-
lichen Berufsschule) in Pforzheim geführt.

Karlsruhe, den 27. Januar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 1648 In Vertretung
Gärtner

**Aufhebung der Gewerbeschule (Gewerbl. Berufs-
schule) Schiltach.**

Die Gewerbeschule (Gewerbliche Berufsschule)
in Schiltach wird mit sofortiger Wirkung aufge-
hoben.

Das bisherige Einzugsgebiet der Gewerbeschule
(Gewerblichen Berufsschule) Schiltach mit den Orten
Bergzell, Kaltbrunn, Lehengericht, Schenkenzell und
Schiltach wird dem Einzugsgebiet der Gewerbeschule
(Gewerblichen Berufsschule) Wolfach zugeteilt.

Die bisher zum Besuch der Gewerbeschule (Ge-
werblichen Berufsschule) Schiltach verpflichteten
Schüler haben die Gewerbeschule (Gewerbliche Be-
rufsschule) Wolfach zu besuchen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 1615 In Vertretung
Gärtner

**Aufhebung der Meisterschule für das deutsche Hand-
werk — Fachschule für das Bildhauer- und Stein-
metzhandwerk — an der Gewerbeschule III (Gewerbl.
Berufsschule) in Karlsruhe.**

Die Meisterschule für das deutsche Handwerk —
Fachschule für das Bildhauer- und Steinmetzhand-
werk — an der Gewerbeschule III (Gewerblichen
Berufsschule) in Karlsruhe [Bekanntmachung vom
10. Juni 1939 (Amtsblatt S. 143—144)] wird mit
Wirkung vom 3. Januar 1941 aufgehoben.

Karlsruhe, den 24. Januar 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. In Vertretung
Gärtner

III. Personalnachrichten.

I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von
Ernennungs- und Beförderungserlassen (RWB. I
S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen
sind —.

Ernannt:

Zum Oberstudienrat: Studienrat Georg Weis
als Leiter der Richthofenschule — Oberschule für
Jungen, in Kenzingen.

Zu Studienräten: die Studienassessoren Elmar
Borocco an der Friedrich-Luisen-Schule, Ober-
schule für Mädchen, in Konstanz — Dr. Johann
Fluck an der Dietrich-Eckart-Schule, Oberschule für
Jungen, in Emmendingen — Albert Künzi an
der Bodenseeschule, Oberschule für Jungen in Auf-
bauform, in Meersburg — Dr. Bertold Weis am
Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe.

Zum Studienassessor: Der wissenschaftliche Hilfs-
arbeiter am Generallandesarchiv in Karlsruhe Dr.
Paul Zinsmaier.

II. Sonstige Veröffentlichungen.

Ernannt:

Zum planmäßigen außerordentlichen Professor: der Honorarprofessor Dr. Hans Adler unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und Bestellung zum Direktor des Zeitungswissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg.

Zum Honorarprofessor: Studienrat Dr. phil. Emil Gerstner an der Universität Heidelberg.

Zu Studienräten: die Studienassessoren Alfred Bühler an der Robert Bunsen-Schule, Oberschule für Jungen, in Heidelberg — Dr. Erich Häfner an der Voelckerschule, Oberschule für Jungen in Aufbauforn, in Lahr — Otto Schmitt an der Richtighofenschule, Oberschule für Jungen, in Kenzingen — Dr. Karl Altmann an der Carin Göring-Handelschule in Mannheim — Zeichenlehrer Albert Fintel am Staatstechnikum in Karlsruhe.

Zu Lehrern(innen): die apl. Lehrer(innen) Lina Benner an der Staatl. Blindenschule in Iffesheim — Maria Müller in Mannheim — Hermann Speck in Holzhausen, Vdfr. Freiburg.

Berufen:

Die ordentlichen Professoren Dr. Gustav Boehmer in Marburg in gleicher Dienststeuereigenschaft an die Universität Freiburg — Dr. Eduard Wahl in Göttingen in gleicher Dienststeuereigenschaft an die Universität Heidelberg.

In den Ruhestand versetzt:

Die Handarbeitslehrerinnen Verta Ernst und Mathilde Stürmer in Mannheim.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Oberstudiendirektor Dr. Rudolf Metz an der Philipp Lenard-Schule, Oberschule für Jungen, in Heidelberg an die Erich Ludendorff-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg — Hauptlehrer Alfred Stegle in Bleichheim nach Ruhbach — Berufsschullehrerin Elisabeth Hartmann an der Berufsschule in Karlsruhe an die Staatliche Ausbildungsstätte für Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen daselbst.

Entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Mathilde Lenz, geb. Girarde, in Riefen — Apl. Lehrerin Praxedis Schleizer in Billingen.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. Emil Stäuble, zuletzt in Gaienhofen, am 11. Dezember 1940 — Hauptlehrer a. D. Richard Kaumann, zuletzt in Waldangeloch, am 12. Dezember 1940 — Oberlehrer a. D. Friedrich Kneiler in Ubstadt am 16. Dezember 1940 — Hauptlehrer a. D. Karl Well in Gernsbach am 18. Dezember 1940 — Hauptlehrer a. D. Karl Singer, zuletzt in Hubertshofen, am 20. Dezember 1940 — Anstaltsoberlehrer a. D. Albert Straßer, zuletzt in Neurent, am 26. Dezember 1940 — Oberlehrer a. D. Friedrich Sommer in Böllingen, Vdfr. Karlsruhe, am 6. Januar 1941 — Oberlehrer Leo Lenz in Billingen am 6. Januar 1941 — Hauptlehrer a. D. Karl Herrmann in Gernsbach am 11. Januar 1941 — Oberlehrer Edmund Hilß in Sasbach, Vdfr. Emmendingen, am

14. Januar 1941 — Oberstudiendirektor Dr. Emil Ganter an der Erich Ludendorff-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg am 19. Januar 1941 — Studienrat Albert Czerninski an der Gewerbeschule III in Pforzheim am 20. Januar 1941 — Professor Edmund Krauß an der Tullaschule, Oberschule für Jungen, in Mannheim am 27. Januar 1941.

IV. Stellenausschreiben.

Anländischen Berufsschulen für Knaben.

Berufsschullehrerstellen in:

Bleichach (mit den Schulorten Bleibach, Oberwinden, Unterfimonswald und Oberfimonswald);

Hierbach (mit den Schulorten Hierbach, Witten schwand, Wolpadingen, Ibach und Schlageten).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

V. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

In der Dürr'schen Verlagsbuchhandlung sind erschienen:

Schaffende Schule. Einblicke in die Geheimnisse wachsender Arbeitsfreude und steigender Leistung. Von Prof. Dr. phil. G. A. Schneider. Heft 1 der „Wege zu vollhafter Erziehung“, herausgegeben von Arthur Göpfert. 80 Seiten, 15 Abbildungen, geheftet 1.80 RM.

Zur Leibeserziehung der Mädchen. Grundsätzliches und Anregungen, bearbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft von Erzieherinnen im Auftrag und unter Leitung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung. Heft 2 der „Wege zu vollhafter Erziehung“. 24 Seiten, geheftet —.60 RM.

Schmuck für Fest und Alltag im Schulleben. Von Erich Helbig, Heft 21 der „Bausteine für die deutsche Erziehung“, herausgegeben von der NSDAP., Gauleitung Sachsen, Abt. Erziehung und Unterricht, 56 Seiten, 54 Abbildungen, geheftet 1.30 RM.

Heldenkampf zur See. Von Konteradmiral Lützow, 46 Seiten, —.60 RM.

Lebensvolle Sprachübungen. In Sachgruppen des Alltags. Von Richard Alschner. Der Deutschunterricht als Wirklichkeitsunterricht. 10. Auflage, geheftet 4.— RM.

B. Für die Lehrer.

Fritz Frey, Heimatkunde von Heidelberg und Umgebung. 1940. Verl. Heinrich Jahrer, Buchdruckerei, Heidelberg.

Das Büchlein ist für die Hand des Lehrers geeignet.